

kommensteuer 144%, zur Grund- und Gebäudesteuer und zur Gewerbe-
steuer 260%, zur Betriebssteuer 200%.

Die beiden Beispiele zeigen, wenn sie auch Ausnahmefälle dar-
stellen, daß eine Prokopfverschuldung kleiner Gemeinden in ähnlicher
Höhe wie bei Großstädten zwar nicht im Durchschnitt, aber doch in
zahlreichen Einzelfällen nichts Außergewöhnliches oder gar Bedenk-
liches zu sein braucht.

Am traurigsten sieht es bezüglich der Kredit- und der Steuer-
verhältnisse im Osten, namentlich in Ost- und Westpreußen und Posen
aus. Das ostpreußische Städtchen Rhein hat z. B. folgende Schulden.

1. Volksschule	—
2. Gewerbl. Fortbildungsschule	—
3. Polizeigefängnis	—
4. Feuerlöschanstalt	777
5. Kirche	—
6. Straßen, Wege, Brücken	6 882
7. Aecker	—
8. Geb. f. d. Gerichtsgefängnis	—
Ohne Angabe des Zwecks	4 424

Zusammen hatte es nur 6 M Schulden pro Kopf, erhob aber als Zu-
schlag zur Einkommensteuer 300%, zu den übrigen Steuern je 275%.

Nicht viel besser steht es um die übrigen Gemeinden in Ost-
preußen, Westpreußen, Posen, auch die größeren. Insterburg erhebt
z. B. 230% zur Einkommensteuer, 210% zur Grund- und Gebäude-
steuer und zur Gewerbebesteuer, 200% zur Betriebssteuer. Daß solche
Zuschläge die bedenkliche Abwanderung nach dem Westen noch ver-
stärken, ist selbstverständlich. Der Staat hätte schon längst durch aus-
gedehnte Versorgung dieser Gemeinden mit Kreditmitteln, ferner durch
Dotation der Kreise u. a. Abhilfe schaffen müssen und es niemals soweit
kommen lassen dürfen. Die augenblickliche steuerliche Ueberlastung
der Gemeindeangehörigen dieser Provinzen muß notwendigerweise allen
Kolonisationsbestrebungen gegenüber als Hemmschuh wirken, weil diese
das Vorhandensein leistungsfähiger Gemeinden als Marktzentren zur
Voraussetzung haben.

Es liegt auch eine schwere soziale Ungerechtigkeit darin, wenn
die Einwohner ärmerer Gemeinden stärker mit Steuern belastet werden
als diejenigen reicher Gemeinden. Das Prinzip der progressiven
Besteuerung, das den Steuergesetzen der Neuzeit meistens
zugrunde liegt, wird durch die Gemeindebesteuerung für die
Gesamtbevölkerung nicht bloß in seiner Wirkung aufge-
hoben, sondern in das Gegenteil verkehrt; die Gesamtbevölke-
rung der Gemeinden wird degressiv besteuert, d. h. je reicher
die Gesamtbevölkerung einer Gemeinde ist, desto weniger
Steuern braucht sie zu zahlen. Dem Staate dürfte es durchaus nicht
schwer fallen, diese Zustände zu ändern, indem er den reichen Gemein-
den das Kreditnehmen nach Möglichkeit erschwert und eine energische
Schuldentilgung von ihnen verlangt, den ärmeren dagegen das Kredit-